

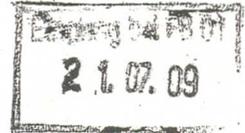
Oberbürgermeister
Dr. Jürgen Linden
-Rathaus -

52058 Aachen

spd
fraktion

rathaus
postfach 1210
52013 aachen

aachen, den 19.07.09
Az.: At 191/09



Nr. 399/15

Hotspot Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Ratsfraktion beantragt im Rat und in den zuständigen Fachausschüssen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Aachen hat sich bereits grundsätzlich für die Zusammenarbeit mit der RWTH zur Realisierung eines stadtweiten WLAN-Verbundnetzes (Konzept „Mobile ACcess“) entschlossen. Folgende Aufträge sind zur Ausweitung dieser Zusammenarbeit umzusetzen:

1. es ist zu prüfen, an welchen Standorten so genannte Access-Points („Mobile ACcess“-Zugangsgeräte) angebracht werden können, um ein möglichst flächendeckendes Angebot an WLAN und den darin integrierten Diensten des Mobile Access-Projektes in der Stadt Aachen aufzubauen. Hierbei sind vor allem alle öffentlichen und städtischen Gebäude sowie Gebäude städtischer Beteiligungsgesellschaften
 - alle Schulen
 - Rathaus
 - Verwaltungsgebäude
 - Bahnhöfe
 - Parkhäuser
 - Kultureinrichtungen (Theater, Museen, Touristeninformations-Zentrum), Ampel- und Laternenmasten sowie die im Rahmen der Route Charlemagne entstehenden „Informationsstationen“ zu nutzen und auf ihre Installationsmöglichkeit hin zu prüfen;
2. es ist festzulegen, wie sich die Stadt Aachen selbst bzw. mit einer oder mehreren Beteiligungsgesellschaften an diesem innovativen Projekt in der weiteren Entwicklung beteiligen wird;
3. es ist zu gewährleisten, dass ein WLAN-Zugang zu bildungsrelevanten Internetseiten sowie beispielsweise Internet-Seiten aus den Bereichen Soziales, Kultur, Tourismus, Verbraucherschutz oder Bürgerinformation kostenfrei zu nutzen ist;

verwaltungsgebäude
katschhof
zimmer 100
telefon 02 41/4 32 72 15
telefax 02 41/4 99 44

4. es ist darzustellen, wie die Beteiligung der Stadt Aachen finanziert werden kann;
5. es ist zu prüfen, ob und wie weitere Partner in diese Zusammenarbeit einbezogen werden können;
6. es ist juristisch zu prüfen, welche Auswirkungen das Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 05. Juni 2009 (Aktenzeichen: 6U 223/08) auf das Projekt „Mobile ACcess“ hat.

Begründung:

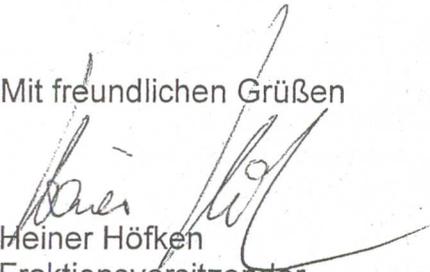
Das Internet und neue kontextabhängige Dienste eröffnen für Wirtschaft, Wissenschaft und Einwohner unserer Stadt neue Möglichkeiten der Nutzung. Ziel ist es, einen offenen entgeltfreien, breitbandigen mobilen Internet-Zugang für mobile Nutzer im Stadtgebiet der Stadt Aachen zu schaffen. Auf der Basis eines schnellen und breitbandigen mobilen Internets können in der Stadt Aachen innovative Basisdienste für Bildung und Wissenschaft, für den Tourismus und die lokale bzw. regionale Wirtschaft geschaffen werden. Ein solcher mobiler Breitbandzugang kann innerhalb des Stadtgebiets überall dort genutzt werden, wo entsprechende WLAN-Zugangspunkte (Access Points) vorhanden sind. Durch eine Kombination von Nutzerlokalisierung und Nutzermobilität können zum Beispiel neue Freizeit-, Lern- und Arbeitsumgebungen geschaffen werden. Als Beispiele können hier die Touristen-Information für die Route Charlemagne oder auch die Erfassung und Verbreitung von Verkehrsinformationen für eine intelligente Verkehrslenkung genutzt werden. Die Entwicklung solcher neuen Dienste verlangt den Aufbau einer sicheren und kostengünstigen Netzinfrastruktur.

Ein offener und alternativer Ansatz, um hohe Bandbreiten zu erreichen, ist die Schaffung so genannter "WiFi-Communities" (Wirtschaftsförderungsinstitut). Bei diesem WiFi-Konzept handelt es sich um eine "Cooperativ-Community", in der sich Privatpersonen oder bestimmte öffentlichen Institutionen gegenseitig den Internetzugang kooperativ gewähren.

Innerhalb der Region Aachen besteht nun die Möglichkeit, im Rahmen eines Förderprojekts ein mobiles City-Netz zu realisieren. Ziel des Forschungsvorhabens "Mobile ACcess" ist, eine sichere und vertrauensgeschützte Kommunikationsstruktur zu schaffen, die darauf basiert, dass Privatpersonen, private und öffentliche Institutionen, wie beispielsweise RWTH und Stadt Aachen, einen Teil ihrer WLAN-Infrastruktur dem gemeinsamen Netzwerk zur Verfügung stellen.

Auf dieser Basis können als Internetdienste Fußgänger-Navigationssysteme und Touristenführer, City-Shopping-Guides und mobile City-Netzspiele entstehen. Durch die Einrichtung eines regionalisierten Internet-Angebots, wird eine notwendige Voraussetzung geschaffen, dass der lokale Einzelhandel darauf ein effektives zielgruppenorientiertes Marketing betreiben kann.

Mit freundlichen Grüßen


Heiner Höfken
Fraktionsvorsitzender


Karl Schultheis MdL
Sprecher im Ausschuss für Wissenschaft,
Wirtschaft und europ. Angelegenheiten